Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 59 (1962)

Heft: 12

Artikel: Nachlese aus der Saffa 1958

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Armenpflege, getragen ist von viel Skepsis und Mißtrauen, meistens geprägt von selbst gemachten negativen Erfahrungen, die dann zu einer Verallgemeinerung führten und sie von einer Anfrage abhielten.

Es wird leider immer wieder mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß es Leute in finanzieller Bedrängnis gibt, die auf dem für sie unvorteilhaften Weg Geld aufnehmen, da es dem Menschen frei steht, die ihm zusagende Hilfe zu ergreifen. Anderseits ist es jedoch wichtig, daß durch Aufklärung die Tätigkeit und die Hilfsbereitschaft der sozialen Arbeit derart bekanntgemacht wird, daß jedermann der Weg zur besseren Hilfe finden kann und der Wucher nicht mehr der einzige Weg sein muß für jene Leute in finanzieller Not, die keine Sicherheiten hinterlegen können. Die Bedürfnisse des Menschen verändern sich wie die Gesellschaft, in die der Mensch hineingestellt ist; deshalb sollte nichts unversucht gelassen bleiben, die Methoden der Fürsorge den veränderten Bedingungen anzupassen, was unter anderem voraussetzt, daß gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die erweitert und ergänzt werden können. Auch Verbesserungen in der fürsorgerischen Arbeit müssen angestrebt werden, welche der Würde und den Persönlichkeitsrechten des Menschen Rechnung tragen.

Wenn wir auf diesem Weg den Menschen in ihrer Not begegnen, bekämpfen wir damit auch den Wucher mit all seinen negativen Auswirkungen und dienen sowohl dem einzelnen als auch der Öffentlichkeit.

Ausleihe durch die Bibliothek des Zentralsekretariates Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich 8

Preisbewußtsein der Verbraucher

Anläßlich der *Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine* sprach BR *Schaffner* unter anderem über die Stellung des Verbrauchers in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft. Diese habe sich in den letzten Jahrzehnten mächtig gehoben; die Massenkaufkraft sei zu einem entscheidenden Faktor geworden. Der Konsument habe Mittel und Möglichkeiten, um zur Konjunkturdämpfung beizutragen. Es gebe Teuerungsfaktoren, die nur dann auf die Käufer abgewälzt werden können, wenn diese keinen oder ungenügenden Widerstand entgegensetzten. Alle Aufforderungen und Vorkehren zur Konjunkturdämpfung seien vergeblich, solange nicht auf der Verbraucherebene ein Wiedererwachen des Preisbewußtseins stattfinde. Aber nicht nur durch vermehrte Preisbeobachtung und -kritik könne der Konsument zur Konjunkturabkühlung und zur Teuerungsabwehr beitragen, sondern auch dadurch, daß er bei Bestellung und Aufträgen nicht ohne Not auf möglichst rasche Lieferung dränge. (Archiv für schweizerische Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, Basel, Nr. 9, Seite 131, September 1962.)

Nachlese aus der Saffa 1958

Die Frau als Käuferin und Konsumentin, ihre Bedeutung, ihre Verantwortung.

Es gibt in der Schweiz 1 000 000 Hausfrauen. Sie vor allem bilden die Käuferschaft; denn die Frau ist die «Einkäuferin der Familie».

Die «postenden» Frauen leiten 12 Milliarden Franken im Jahr in die Kanäle der Wirtschaft – rund zwei Drittel der Gesamtauslagen des Schweizervolkes für den Lebensunterhalt.

Die «Frauen mit dem Einkaufskorb» tragen große Verantwortung! Das Wohl der einzelnen Familie wie des ganzen Volkes hängt stark ab vom richtigen Verhalten der Frau als Käuferin und Konsumentin.

Viele Frauen mit schmalstem Haushaltungsgeld sind wahre Künstlerinnen im sparsamen Einkauf und Verbrauch.

Die ideale Käuferin und ihr Gegenteil

die ideale Käuferin	ihr Gegenteil
überlegt	kauft
prüft	merkt
kauft	bereut

Auch während des Ausverkaufes den Kopf nicht verlieren! Sich von der Reklame beraten, aber nicht verleiten lassen!

Die Konsumentin im Kampf gegen die Teuerung.

Nicht nur über die Teuerung klagen, sich dagegen wehren! Selbsthilfe der Konsumenten ist möglich und nötig:

Wir prüfen beim Einkauf Preis und Qualität der Ware.
Wir halten bei steigenden Preisen mit Einkaufen zurück.
Wir weichen auf billigere Ersatzgüter aus.
Ein erfreulicher Fortschritt: nach Qualität sortierte Früchte zu abgestuften Preisen.
Geld verwalten und sinnvoll verwenden ist eine Kunst.

Immer aber ist Geld nur ein Mittel zu einem menschenwürdigen Leben – nie Selbstzweck.

Schweiz

Schweizerische Nationalspende 1961. Da die Einzelhilfe heute sowohl mehr Wissen und Können im Gebrauch der materiellen und technischen Möglichkeiten verlangt, welche die Beratung und Hilfe für behinderte Menschen erfordert, als auch eine Vertiefung in die Gegebenheiten der menschlichen Natur und von Ursache und Wirkung der sich im Zusammenleben mit andern ergebenden Situationen erheischt, ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeit der Schweizerischen Nationalspende, als Hilfe- und Fürsorgeinstitution für unsere Soldaten und ihre Familie immer wächst und anspruchsvoller wird, auch wenn die Anzahl der Fälle ungefähr konstant bleibt. Dieses Sozialwerk legt große Sorgfalt auf die Schulung des ganzen Mitarbeiterstabes. Diesem Zweck dient unter anderem die im Jahre 1959 eingeführte jährliche Konferenz des Personals der Zentralstelle mit den Zweig- und Fürsorgestellen. Ist schon die gelegentliche persönliche Begegnung derer, welche dem gleichen Werke dienen, ein Gewinn, so bieten solche Konferenzen Gelegenheit zur Behandlung von Fragen und Problemen, die sich in der täglichen Arbeit immer wieder stellen. Und, ohne auch nur im geringsten gleichschalten zu wollen, ergibt sich hier die Möglichkeit, Grundsätze von allgemeiner Bedeutung zu besprechen und ihnen auch zur Anwendung zu verhelfen. Nach wie vor erfährt jedes eingehende Gesuch eine diskrete, gründliche Prüfung. Diese individuelle Abklärung gibt eine klare Richtlinie für die zweckmäßigste Hilfe. Die Unterstützungsbeiträge und Vorschüsse sind angemessen, sie dürfen sogar als großzügig bezeichnet werden. Mit besonderer Genugtuung darf festgestellt werden, daß nunmehr an die Dauerbezüger von Hilfe zum Ausgleich der eingetretenen Teuerung eine Zulage ausgerichtet wird, die im Verhältnis zur bisherigen Leistung abgestuft ist.

Die Jahresrechnung 1961 schließt bei Fr. 1 448 194.68 Einnahmen und Fr. 1 257 512.69 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 190 681.99 ab. Einer Mindereinnahme von Fr. 23 322.32 aus Spenden und Legaten, nämlich Fr. 145 597.78 per 1961 gegen Fr. 168 920.10 per 1960, steht auch eine Minderausgabe in den Gesamtaufwendungen für Fürsorgezwecke gegenüber, nämlich Fr. 1 062 338.96 per 1961 gegen Fr. 1 166 319.– per 1960.

Das Vermögen der Stiftung beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 17 707 207.39 gegenüber Fr. 17 516 525.40 im Vorjahr. Die Vermögensvermehrung beträgt somit Fr. 190 681.99.